

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0115

Betreff:	öffentlich				
Änderung der Hauptsatzung - Standort Bekanntmachungskasten Ortsteil Uetz-Paaren					
Einreicher: FB Recht, Personal und Organisation	sation Erstellungsdatum 11.02.2016				
	Eingang 922:	11.0	2.2016		
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung		
Datum der Sitzung Gremium					
02.03.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam					
Beschlussvorschlag:					
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:					
Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam.					
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:		Nein			
Ja, in folgende OBR:					
Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf					

	_				
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Nein ☐	Ja			
Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" ist als Pflichtanlage beizufügen					
Fazit Finanzielle Auswirkungen:					
Keine					
Reine					
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2			
Oberburgermeister	Geschaltsbereich	Geschaltsbereich 2			
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4			

Begründung:

Der Ortsvorsteher des Ortsbeirates Uetz-Paaren teilte der Verwaltung die Aufgabe des bisherigen Standorts des amtlichen Bekanntmachungskasten in Paaren, Paarener Dorfstraße 2 mit. Der Eigentümer des Grundstücks beabsichtigt eine anderweitige Nutzung des Grundstücks. Daher ist der amtliche Bekanntmachungskasten örtlich zu versetzen.

Der Ortsbeirat hat den aus der Satzungsänderung ersichtlichen neuen Standort vorgeschlagen und diesen mit der Verwaltung abgestimmt. Es handelt sich um ein städtisches Grundstück (Gemarkung Paaren, Flur 3, Flurstück 596). Der Bereich Grün- und Verkehrsflächen hat dieser Nutzung auf diesem Grundstück zugestimmt.

Die Änderung der Hauptsatzung ist notwendig, da der Ort, die Zeit und die Tagesordnungen der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang in Bekanntmachungskästen im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt zu machen sind. Ohne eine Änderung der Hauptsatzung könnte der Ortsbeirat Uetz-Paaren nicht mehr ordnungsgemäß zu den Sitzungen des Ortsbeirates laden. Dies würde zu einem Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz führen (§ 36 Abs. 1 BbgKVerf).

Deshalb ist der Text des § 23 Abs. 4 lit. i) der Hauptsatzung zu ändern.

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (1. Änderungssatzung Hauptsatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen

Rechtsgrundlagen:

§§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI. I/14, [Nr. 32])

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.06.2015, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam vom 25.06.2015 (7/2015), wird wie folgt geändert:

§ 23 Abs. 4 lit i) wird wie folgt geändert:

"Ortsbeirat Uetz-Paaren im Gebietsteil Uetz, Uetzer Dorfstraße 15 und im Gebietsteil Paaren, Paarener Dorfstraße/Ecke Paarener Mühlenweg 1."

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Potsdam, den
Jann Jakobs

Oberbürgermeister

<u>Darstellung der Änderung der Hauptsatzung – Synopse</u>

Hauptsatzung vom 04.06.2015	1. Änderungssatzung
§ 23 Abs. 4 lit i)	§ 23 Abs. 4 lit i) "Ortsbeirat Uetz-Paaren im Gebietsteil Uetz,